

Bekanntmachung der Gemeinde Rellingen

Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rellingen

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.09.2016 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rellingen für das Gebiet bis ca. 270 m nördlich der Hauptstraße (L 99), östlich der BAB A 23, beginnend ca. 50 m westlich des Rosenhofes und ca. 80 m westlich des Baumschulenesweges mit Bescheid vom 02.12.2016, Az.: IV 269 512.111-56.043 (F05) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen (Fachbereich Planen und Bauen), 1. Obergeschoss, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags 8.30 bis 13.00 Uhr sowie dienstags 14.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Rellingen, den 19. Juni 2017
Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
gez. Marc Trampe